

VORLAGE 1/81/2026

Wahl stellvertretende*r Verbandsvorsteher*in

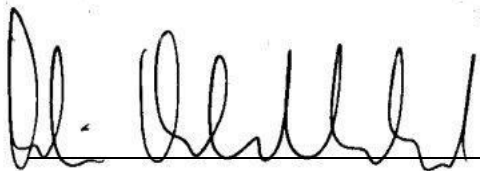
Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	3	18.09.2026	Öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Nach § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) werden der/die Verbandsvorsteher*in und die stellvertretenden Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der bisherige stellvertretende Verbandsvorsteher Andreas Kruppert hat sein Amt als Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm zum 1. Juni 2026 abgegeben, um neuer Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Rheinland-Pfalz zu werden. Daher ist der/die stellvertretende Verbandsvorsteher*in neu zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt _____
zum / zur stellvertretenden Verbandsvorsteher*in.



Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher



Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Nach § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) werden der Verbandsvorsteher und die stellvertretenden Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der bisherige stellvertretende Verbandsvorsteher Andreas Kruppert hat sein Amt als Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm zum 1. Juni 2026 abgegeben, um neuer Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Rheinland-Pfalz zu werden. Daher ist der/die stellvertretende Verbandsvorsteher*in neu zu wählen.

Der/Die Verbandsvorsteher*in soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

§ 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)
Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Februar 2021
(Nahverkehrsgesetz – NVG)

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

keine

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Verbandsdirektor Thorsten Müller

Datum: 17.08.2026

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

VORLAGE 2/81/2026

SPNV-Leistungen zur BUGA 2029

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	7	18.09.2026	Öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

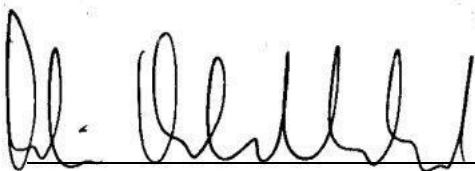
Die Bundesgartenschau 2029 findet vom 19. April bis 7. Oktober 2029 im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal zwischen Koblenz und Bingen/Rüdesheim statt. Als Gemeinschaftsprojekt von Rheinland-Pfalz und Hessen präsentiert sie auf 67 Rheinkilometern acht BUGA-Parks, davon fünf eintrittspflichtige und drei freie Bürgerparks.

Der Veranstalter erwartet 2,5 Millionen Besucher und setzt auf eine gute Verkehrsanbindung, da ein hoher Modal Split-Anteil im ÖV prognostiziert ist und das Mittelrheintal nur begrenzte Parkmöglichkeiten bietet. Aufgrund der großen Bedeutung des Schienenverkehrs initiierte der SPNV-Nord bereits 2024 diverse Gespräche zwischen den SPNV-Aufgabenträgern, den EVU, DB InfraGO Fahrweg und Personenbahnhöfe, DB Fernverkehr, den Ländern RLP und Hessen sowie den Verbänden. Geplant sind unter anderem zusätzliche Halte und Verdichtungen im SPNV auf beiden Rheinseiten, primär bei den Linien RE 2, RB 26 und RB 10, mit einem Volumen von ca. 360.000 Mehr-km im Beritt des SPNV-Nord.

Für die Umsetzung sind zusätzliche Fahrzeuge und Personale nötig, wobei Leihfahrzeuge oder freiwerdende Züge aus Generalsanierungen und anderen Verkehrsverträgen genutzt werden sollen. Der SPNV-Nord hat bereits eine Betriebsprogrammstudie in Auftrag gegeben, um die Fahrplankonstruktionen bis Januar 2028 zu finalisieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Entwicklungen rund um die BUGA 2029 zur Kenntnis und stimmt den aktuellen Planungen des SPNV-Nord zu. Die Verbandsversammlung wird in den kommenden Sitzungen über die weiteren Entwicklungen informiert. Sobald die Angebote der EVU vorliegen, wird ein separater Beschluss über die konkrete Finanzierung erfolgen.



Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher



Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

I.) Ausgangslage & Vertragspartner:

Die Bundesgartenschau 2029 findet vom 19. April 2029 bis zum 7. Oktober 2029 im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal statt und erstreckt sich über 67 Rheinkilometer zwischen Koblenz und Bingen/Rüdesheim. Als Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen setzt die BUGA 2029 die Kulturlandschaft zwischen Burgen, Weinbergen und Rheinterrassen in Szene und verbindet Naturerlebnis mit nachhaltiger Regionalentwicklung. In den BUGA-Parks werden Gartenwelten und Themengärten zu inspirierenden Erlebnissen, die unterschiedliche Generationen zusammenbringen und verbinden. Sie wird als dezentrales Gartenfestival veranstaltet und präsentiert acht BUGA-Parks mit fünf eintrittspflichtigen Ausstellungsflächen sowie drei eintrittsfreie Bürgerparks.

Träger ist die BUGA Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH, ein Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen mit 48 beteiligten Gemeinden. Geplant sind Investitionen in die Infrastruktur, wie die Neugestaltung des Loreley-Plateaus, der Burggärten und eine zusätzliche Brücke über die Lahnmündung in Lahnstein. Das Budget beträgt etwa 143 Millionen Euro, wobei die Länder den größten Teil übernehmen. Die BUGA 2029 soll als Motor für Tourismus, Wirtschaft und langfristige Revitalisierung des Tals wirken.

Der Veranstalter prognostiziert 2,5 Mio. Besucher und geht von 3,5 Mio. Besuchen auf den fünf eintrittspflichtigen Flächen aus. Aufgrund der Erfahrungswerte anderer Bundesgartenschauen ist von einem Modal Split von 30 % für den ÖPNV auszugehen. In der Zu- und Abreise wird der Anteil der Schiene hierbei besonders hoch sein.

Der Bahnverkehr spielt bei der Bundesgartenschau 2029 im Mittelrheintal eine zentrale Rolle, weil die Region bereits im Ausgangszustand ein beliebtes Touristenziel ist und die erwarteten Besuchermassen eine effiziente An- und Abreise erfordern. Die dezentrale Ausrichtung der BUGA im Mittelrheintal, das nur begrenzte Parkmöglichkeiten zulässt, macht eine gute ÖV-Anbindung zwingend notwendig, um die Standorte zu vernetzen und den Individualverkehr zu reduzieren.

Rund um die BUGA 2029 laufen seit 2024 diverse Gespräche zwischen dem SPNV-Nord, ÖPNV-Süd, go.Rheinland, DB InfraGO Fahrweg und Pbf sowie DB Fernverkehr. Darüber hinaus gibt es je einen Arbeits- und Lenkungskreis der Aufgabenträger, Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie Verkehrsverbünde. Die Federführung bezüglich des SPNV-Angebots liegt beim SPNV-Nord.

Geplantes Angebot im SPNV

Über das SPNV-Regelangebot der linken und rechten Rheinstrecke hinaus planen der SPNV-Nord sowie die benachbarten SPNV-Aufgabenträger ÖPNV-Süd und RMV folgende Angebotserweiterungen:

I.) Linke Rheinstrecke

- RE 2: Regelfahrten erhalten Zusatzhalte in St. Goar (Prio 1; inkl. RE 17) oder Bingen Stadt (Prio 2)
- RB 26: Verlängerung des Zwischentakts Mainz – Bingen hinaus bis nach Koblenz (ca. 11 Fahrten je Richtung)
- Weitere ergänzende Zubringerfahrten aus dem Bereich südlich von Bingen werden aktuell vom ÖPNV-Süd entwickelt.

II.) Rechte Rheinstrecke

- RB 10: Verlängerung des Zwischentaktes Frankfurt – Assmannshausen hinaus bis nach Koblenz bzw. Koblenz-Gondorf (ca. 10 Fahrten je Richtung)
- RE 19: Sechs Fahrtenpaare sollen täglich verkehren. Für ein weiteres Zugpaar (bisher nur Mo-Fr) ist aktuell in Prüfung, ob ein täglicher Verkehr möglich ist.

Dadurch verkehren zwei Regionalbahnen je Stunde auf beiden Rheinseiten plus die beiden Regionalexpresslinien RE 2 und RE 19 in ihrem Normalfahrplan. Eine Verdichtung des RE 19 von seinem 2h-Takt auf einen 1h-Takt ist aufgrund der dichten Trassenbelegung höchstwahrscheinlich nicht möglich.

Gemeinsam mit dem MdI wird außerdem geprüft, ob Zubestellungen auf der vom SPNV-Nord finanzierten regionalen Buslinie 640 (Simmern - AS A61 Laudert - Industriepark Wiebelsheim/P&R BUGA - Oberwesel Bf) erforderlich sind.

Daraus sind folgende SPNV-Mehrkilometer prognostiziert:

- RB 26: 22 Fahrten * 44 km * 182 Tage = ca. 180.000 km (Beritt SPNV-Nord); plus ca. 50.000 km ÖPNV-Süd
- RB 10: 20 Fahrten * 50 km * 182 Tage = ca. 180.000 km (Beritt SPNV-Nord); plus ca. 50.000 km RMV
- In Summe ca. 360.000 Mehr-km im Beritt des SPNV-Nord.

Hinzu kommen die Stationsnutzungsgebühren des RE2-Zusatzhalts St. Goar, sofern er trassenmäßig umsetzbar ist.

Das Mehr-Programm wird zusätzliche, heute nicht vorhandene, SPNV-Fahrzeuge und -Personale erfordern und damit zu entsprechenden Kilometerpreisen führen. Infrage kommen Leihfahrzeuge, ggf. frei gewordene Fahrzeuge aus den in 2029 stattfindenden Generalsanierungskorridoren und die ungenutzten Fahrzeuge der erst im Dezember 2029 neu startenden RE 85 und RE 86. Diese Prüfungen und Verhandlungen zwischen den Aufgabenträgern und den Eisenbahnverkehrsunternehmen sind gestartet. Die zugehörigen Mehrkilometer im Beritt des SPNV-Nord sind in seinen Haushalt eingeplant.

Der SPNV-Nord treibt die Planungen bewusst frühzeitig voran. Das Gesamtkonzept muss, mit Blick auf die Frist der Jahresfahrplananmeldung 2029 seitens DB InfraGO, spätestens im Januar 2028 stehen.

Betriebsprogrammstudie BUGA 2029

Am 03.08.2026 hat der SPNV-Nord die DB InfraGO AG Region Mitte mit einer Betriebsprogrammstudie „BUGA 2029“ beauftragt. Sie umfasst die oben genannte stündliche Verlängerung des RB 26-Zwischentakts und die stündliche Verlängerung des RB 10-Zwischentakts und prüft die Konstruierbarkeit der Fahrplantrassen.

Als Fahrplangrundlage ist folgendes Fahrplankonzept zugrunde gelegt:

- Fahrplan 2027 Stand Vorläufiger Netzfahrplan
- Fernverkehr gemäß Bauzustand „Kölner Brücken“
- Infrastrukturgrundlage:
 - Rechter Rhein Zustand nach Generalsanierung 2026
 - Linker Rhein Zustand nach Generalsanierung 2028
 - Außenbahnsteig Ingelheim

Fernverkehr und Kölner Brücken

Darüber hinaus wird der Fernverkehr eine sehr wichtige Rolle einnehmen. Aufgrund der Großbaumaßnahme „Kölner Brücken“ und „DSTW Mainz“ wird die überregionale An- und Abreise anspruchsvoll zu produzieren sein. Es ist einerseits wichtig, dass der Fernverkehr im Mittelrheintal präsent bleibt, andererseits sind Fernverkehrs-Zusatzhalte wie bspw. Boppard oder Bingen von großer Bedeutung. Die BUGA ist zwischen Köln und Koblenz auf einen reibungslosen Betrieb der links- und rechtsrheinischen SPNV-Linien RE 5, RB 26, RB 32, RE 8 und RB 27 angewiesen. Wegen der Sperrung der Kölner Brücken werden in 2029 viele Fernverkehrslinien und Güterzüge über die rechte Rheinstrecke umgeleitet werden. Es ist für eine erfolgreiche BUGA 2029 sehr wichtig, dass das Mittelrheintal mit einem bestmöglichen und zuverlässigem SPNV- und SPFV-Angebot versorgt wird. Der SPNV-Nord hat DB Fernverkehr zum kommenden Arbeitskreis sowie Lenkungsreis „Verkehrskonzept BUGA“ im Herbst eingeladen. Im Frühsommer richtete die BUGA Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH, nach Abstimmung mit dem SPNV-Nord, darüber hinaus ein entsprechendes Schreiben an den DB-Konzernbevollmächtigten für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Herrn Ismail Ertug.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Februar 2021 (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:

☒ ja ☐ nein

Wenn ja:

im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten

☒ ja ☐ nein

überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung

☐ ja ☒ nein

außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung

☐ ja ☒ nein

Personelle Auswirkungen vorhanden:

☐ ja ☒ nein

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Bereich: Verkehrsmanagement

Sachbearbeiter: Herr Klees

Datum: 14.08.2026

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen